

Thema: Infraschall II

Immissionsschutz, Schadwirkung

Nachdem vor knapp neun Jahren der Ökonomieprofessor Dr. Dr. Hans-Werner Sinn eine **Energiewende ins nichts** vorausgesehen hat, ist jetzt die ländliche Bevölkerung dran, indem man ihnen überdimensionale Windkraftanlagen vor die Nase setzt die sie über den abgestrahlten Infraschall auch noch krank macht. Dabei ist die biologische Schadwirkung von Windkraftanlagen durch Infraschall seit vielen Jahren bekannt. Durch die Installation von Windkraftanlagen, wird die Bevölkerung nachweislich belastet, krankgemacht und über den Wurmfortsatz über Jahre wird eine Übersterblichkeit entstehen (A08*). Diese Dinge sind ausreichend gut erfasst und es wurde von den in der Anlage A08* benannten Wissenschaftlern Datenmaterial ab 1960 ausgewertet. Die mit * versehenen Anlagen sind auf der Homepage Der BI Gegenwind Lusshardt SLR unter \Das Projekt\Risiken\Infraschall als PDF-Datei herunterladbar. Die dort aufgeführten Artikel sind Bestandteil unserer Stellungnahme.

„Die Forschung durch Castelo Branco NAA, Alves-Pereira M und Mitarbeiter in Portugal und unabhängig davon durch Forscher besonders in den Ländern China, Japan, USA, Russland, Canada, Australien, Polen, Neuseeland haben schon früh gezeigt, dass Niederfrequenter Schall <500 Hz + Infraschall <20 Hz mit hoher Schalldruckamplitude und langdauerndem Einwirken auf die Körper von Menschen und Tieren krankhafte Veränderungen in biologischem Gewebe verursachen kann. Beschrieben werden Organschäden besonders des Gehirns, Nervensystems, Herzens, Atmungstrakts, Magendarmtraktes.“

Als Leitsatz stellten die Forscher heraus: Der Schall jeder Frequenz >0,1Hz wirkt als unbelebter mechanischer Druck auf den menschlichen Körper und seine Organe mit ihrem realen Schalldruck in **dB**L(= **Lineare Schalldruckmessung, keine Filterung**), ein.

In verschiedenen Organen des Menschen und ihren zellulären Strukturen **wurden morphologische Veränderungen**, die von Niederfrequentem Schall <500 Hz und Infraschall <20 Hz mit hoher Intensität und Vibrationen verursacht worden waren, nachgewiesen.

Gleichzeitig wurde an Versuchstieren, die längere Zeit tieffrequentem Schall <500 Hz und Infraschall <20 Hz mit hohem Schalldruck ausgesetzt waren, **viele krankhafte Befunde, die bei Menschen gefunden worden waren, am Tiermodell reproduziert und histologisch abgeklärt!**

Es wurden drei klinische Stadien der Vibroakustischen Erkrankung definiert:

Stadium I (Leicht, Exposition: 1 bis 4 Jahre):

Stimmungsschwankungen, Reizbarkeit, Aggressivität, Konzentrationsstörungen, Geräuschintoleranz, Schlafstörungen, Sodbrennen, Magendarmbeschwerden, Duodenal-Ulcera, Herzbeschwerden, Infektionen des Atmungstraktes, Bronchitis, Mund- und Racheninfektionen.

Stadium II (Moderat, Exposition: 4 bis 10 Jahre):

Stärkere Stimmungsschwankungen, Müdigkeit, Abnahme der kognitiven Fähigkeiten, Abnahme der Merkfähigkeit, Rückzugstendenzen, Wutanfälle, Gleichgewichtsstörungen, Rückenschmerzen, Brustschmerzen, Gastritis, Atembeschwerden, Ateminsuffizienz, asthmaähnliche Erkrankungen, Stimmveränderungen, Bindehautentzündungen, Allergien, Hautinfektionen durch Pilze, Viren und Parasiten, Blut im Urin.

Stadium III (Schwer, Exposition: mehr als 10 Jahre):

Psychiatrische Erkrankungen, Depressionen, Selbsttötungstendenzen, Neurologische Erkrankungen, Abnahme der Sehfähigkeit, Kopfschmerzen, Duodenal-Geschwüre, Spastische Colitis, Gelenkbeschwerden, Muskelschmerzen, Nasenblutungen, Varikose, Hämorrhoiden. (siehe weiter, A08*).

Als Messmittel für die lineare Messungen (dB) des Infraschalls wurde das Messsystem SAM Scribe Mk1 verwendet (Atkinson & Rapley, Palmerston North, New Zealand, A08* im Anhang).

Von Befürwortern von zügellos auszubauenden Windkraftanlagen wird gerne der unstrukturiert auftretende Infraschall aus der Natur mit der von Windkraftanlagen ausgesendeten gleichmäßig pulsierenden Infraschall verwechselt. Nur der letztere macht Menschen und Tiere krank. Im knappen Sekunden Takt erzeugen die Rotoren durch die Kompression der Luft gleichmäßig pulsierende Druckwellen und zwar immer dann, wenn ein Flügel den Masten passiert (industriell-technischer Infraschall, Hauptbereich 0,1-5 Hz inklusive ausgeprägter Oberwellenanteile (vergl. Funktechnik)).

A67 Keine Gewöhnung an technischen Infraschall möglich. Technischer Infraschall: Periodische-Tonalität, andauernde pulsierende, symmetrische, zyklische, tiefe, vibroakustische Reizfrequenz.

Am besten vergleichbar mit einem nicht hörbaren Maschinengewehrgeknattere, das womöglich noch 24/7, zeitlich also rundum, abgestrahlt wird. Je nach Windradgröße können hier Druckimpulse von 750 kg bis 1,5 t und mehr entstehen, die hier mit Lichtgeschwindigkeit abgestrahlt werden. Es breitet sich eine Raum- und Bodenwelle aus und nach dem Energieerhaltungssatz wird seismisch die gleiche Energie in den Boden eingebracht und kann den Fluss von Wasseradern beeinflussen und modelliert außerdem das Wasser mit Infraschall bis 10 km und mehr. So entsteht ein dreifacher Angriff gegen Mensch und Tier. Zu dem nach dem Energieerhaltungssatz im gleichen Betrag ins Erdreich eingetragenen Infraschall verliert das LUBW kein Wort.

(Entwicklungen über die Zeit: A08*, A13, A27, A27/1, A33, A35, A36, A41, A46, A52/1-7, A70/0/2 A63, A93, A94, A95, A98, A121/1-3, A131, A132, A134)

Gegen diese langweiligen Druckimpulse gibt es keinen Schutz. Es hilft nur der räumliche Abstand von mindestens 25 km oder mehr je nach Anlagengröße. Mit qualifiziertem Meßequipment und entsprechender Messmethode können diese Druckimpulse fast regelmäßig in einer Entfernung von 40-60 km gemessen werden (A70_1). Nachweislich einer komplexen meßtechnischen Studie wurde ein Windpark mit 60 Turbinen noch nach 90 km gemessen (A254).

Zusammenfassung: In Deutschland gibt es keinen gesetzlichen Schutz gegen Infraschall. Die behördlichen Messungen und Aussagen dazu sind falsch und total veraltet! In Deutschland gibt es zu wenig Gutachter die den Infraschall korrekt darstellen geschweige denn korrekt messen und nicht mit der Windkraftlobby verbunden sind.